

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 12.11.2019 um 18:06 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

- TOP 4.a 6. Änderung Bebauungsplan „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);**
a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie nach § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

dafür: CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion
dagegen: Fraktion-GRÜNE
Enthaltung: keine

32 Stimmen
8 Stimmen